

Fragen:

1. [Besteht in der Zeit der stufenweisen Wiedereingliederung die Arbeitsunfähigkeit fort?](#)
2. [Gibt es eine zeitliche Grenze für die Wiedereingliederung bei einer Arbeitsunfähigkeit?](#)
3. [Kann eine Wiedereingliederung erst ab 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit erfolgen?](#)

Antworten:

zu Frage 1:

Ja. Während der Zeit der stufenweisen Wiedereingliederung besteht gem. § 2 Abs. 2 Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien die Arbeitsunfähigkeit fort.

zu Frage 2:

Ja, entsprechend den Empfehlungen zur Umsetzung der stufenweisen Wiedereingliederung sollte die Wiedereingliederungsphase in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

zu Frage 3:

Nein. Die "Empfehlungen zur Umsetzung der stufenweisen Wiedereingliederung" enthalten dahingehend keine ausdrücklichen Regelungen. Wiedereingliederung kann individuell schon vorher erfolgen.